

## Stetten-Mail 2|2020



[Homepage](#)

[Terminkalender](#)

[Arbeitsfelder](#)

besuchen Sie mich auf

[facebook](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei seinem gestrigen Besuch in Berlin hat der österreichische Bundeskanzler Sebastian Kurz zum Ausdruck gebracht, was ich bereits im November 2019 in der Sendung von Markus Lanz (Ausschnitt siehe [hier](#)) deutlich gemacht habe: Das von Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) internationale Finanztransaktionssteuerkonzept zur Finanzierung der Grundrente hat keine Chance, so umgesetzt zu werden. Olaf Scholz hat im Zuge des innerparteilichen Wahlkampfes um den SPD-Vorsitz mehr versprochen, als er halten konnte. Damit die Grundrente, auf die zahlreiche Bedürftige warten, bis zum 1. Januar 2021 umgesetzte

werden kann, muss die SPD jetzt ihren Fehler einsehen und Korrekturen einleiten.

Mein heutiges Interview mit dem Deutschlandfunk zu diesem Thema können Sie in Audio- und Textfassung [hier](#) einsehen.

### **Erhöhte Finanzierungschancen für Elektrifizierung der Hohenlohebahn und Reaktivierung der Kochertalbahn**

Letzten Donnerstag haben wir im Bundestag geliefert und die finanziellen Möglichkeiten zur gewünschten Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Öhringen und Schwäbisch Hall sowie zur Reaktivierung der Kochertalbahn (Infos zur Kochertalbahn [hier](#)) zwischen Waldenburg und Künzelsau mit Hilfe eines „Hybridzuges Strom/Wasserstoff“ wesentlich verbessert (siehe Pressebericht Haller Tagblatt [hier](#))

Mit den beschlossenen Regionalisierungs- und Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzen fließen bis zum Jahr 2030 insgesamt weitere sieben Milliarden Euro vom Bund an die Länder zum Aus- und Neubau des Öffentlichen Personenverkehrs.

Allein für Baden-Württemberg sind das über 617,4 Millionen Euro an zusätzlichen Regionalisierungsmitteln, die auch dem Bahnverkehr in den Landkreisen Hohenlohe und Schwäbisch Hall zugutekommen können.

Ich hoffe, dass dieses Finanzierungspaket nun neuen Schwung in die Ausbauüberlegungen und die Planungen bringt. Ich möchte, dass die Stadtbahn Heilbronn am besten bis nach Schwäbisch Hall, aber in einem ersten Ausbauschritt mindestens bis Waldenburg ausgebaut wird.

Zusätzlich müssen wir die Chance ergreifen und die ehemalige Kochertalbahn von Waldenburg bis Künzelsau reaktivieren.

Mit den beschlossenen Gesetzen, aber auch mit den vielen weiteren Finanzierungen und bereits bestehenden Gesetzen schaffen wir ein solides Fundament für deutliche Verbesserungen und eine gesteigerte Attraktivität des Bahnverkehrs in der Region.

Künftig können sich Kommunen Neubauprojekte bis zu 75% vom Bund fördern lassen. Hinzu kommen noch Gelder des Landes Baden-Württemberg.

Für die Elektrifizierung von Bestandsstrecken wie der zwischen Öhringen-Cappel und Schwäbisch Hall-Hessental gibt der Bund jetzt sogar 90% Zuschuss.

Der liegt Ball nun im Feld der Landesregierung:

Deutlich mehr Geld ist das eine, Organisation und Umsetzungswille das andere. Ich erwarte nun eine rasche Planung und schnelle Umsetzung der in den Landkreisen Hohenlohe und Schwäbisch Hall notwendigen Maßnahmen.

### **Einladung**

Ich darf Sie recht herzlich zur Veranstaltungsreihe „Aktiv in Hohenlohe“ der CDU Hohenlohe einladen, in deren Rahmen Dr. Roy Kühne MdB, Mitglied des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages, am

**Freitag, den 7. Februar 2020, um 19:00 Uhr,  
im „Haus an der Walk“  
An der Walk 10, 74613 Öhringen**

einen Vortrag zum Thema **„Aktuelle Herausforderungen in der Pflege und den Heilmittelberufen“** halten wird. Danach haben Sie während der anschließenden Diskussionsrunde die Gelegenheit, Antworten auf Ihre Fragen zu erhalten.

Für weitere Informationen erreichen Sie die Kreisgeschäftsführerin der CDU Hohenlohekreis Frau Lilia Utkin unter Tel. 07940-4155, per Fax unter 07940-53587 oder E-Mail an [info@cdu-hohenlohe.de](mailto:info@cdu-hohenlohe.de)

Das Einladungsschreiben finden Sie [hier](#).

Mit freundlichen Grüßen



Christian Frhr. von Stetten MdB



Werden Sie [hier](#) Follower bei Twitter



Werden Sie [hier](#) Facebook Fan

## **Letztes Woche im Parlament**

### **Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude.**

Ziel dieses Gesetzentwurfs, den wir letzte Woche in erster Lesung beraten haben, ist die Vereinfachung und Entbürokratisierung des Energieeinsparrechts für Gebäude. So werden bisherige Gesetze und Verordnungen in einem neuen Gesetz gebündelt. Für die Errichtung neuer Gebäude soll künftig ein einheitliches Anforderungssystem gelten. Es wird der Ansatz verfolgt, den Energiebedarf eines Gebäudes durch einen effizienten baulichen Wärmeschutz gering zu halten und

den verbleibenden Energiebedarf zunehmend durch erneuerbare Energien zu decken. Zudem werden mit dem Gesetz die im Rahmen des Klimapakets getroffenen Vereinbarungen rechtlich umgesetzt, wonach in Gebäuden, in denen eine klimafreundlichere Wärmeerzeugung möglich ist, der Einbau von Ölheizungen ab 2026 nicht mehr gestattet ist.

### **Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz).**

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten haben, wollen wir das Gelingen von Adoptionen fördern. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen bei Adoptionen zu verbessern, damit adoptierte Kinder in einem förderlichen Umfeld aufwachsen und sich gut entwickeln können. Dafür bedarf es einer langfristigen und fachlich fundierten Beratung und Unterstützung aller an der Adoption Beteiligten. Diese soll durch eine eingehende Beratung vor der Adoption durch eine Adoptionsvermittlungsstelle und die Einführung eines Rechtsanspruchs auf nachgehende Begleitung gewährleistet werden. Darüber hinaus soll der offene Umgang mit Adoptionen unterstützt werden. Zu diesem Zweck sollen Adoptionsvermittlungsstellen die Adoptiveltern unter Berücksichtigung aller Umstände dazu ermutigen, offen mit dem Kind über die Adoption zu sprechen. Des Weiteren werden künftig unbegleitete Adoptionen aus dem Ausland untersagt. Internationale Adoptionen sollen immer von einer Fachstelle begleitet werden und Schutzstandards gelten. In familiengerichtlichen Verfahren sollen fachliche Äußerungen in Zukunft immer nur durch eine Adoptionsvermittlungsstelle erfolgen.

### **Kultur in ländlichen Räumen stärken – Teilhabe ermöglichen.**

Eine kulturelle Grundversorgung gehört zur regionalen Daseinsvorsorge. Insbesondere strukturschwache Regionen sind hier vor große Herausforderungen gestellt. Mit unserem Antrag wollen wir

die Kulturarbeit außerhalb der Metropolen stärken sowie die Angleichung der Lebensverhältnisse fördern. Ausgehend von einer Anhörung des Kulturausschusses zu diesem Thema fordern wir die Fortsetzung und Stärkung bereits erfolgreicher Programme wie etwa der Kulturstiftung des Bundes, des Denkmalschutzsonderprogramms oder die Stärkung von „dritten Orten“ wie Bibliotheken und soziokulturelle Zentren. Zudem soll „Invest-Ost“ zu einem gesamtdeutschen Programm ausgeweitet und ein neues Zukunftsprogramm Kino aufgelegt werden.

**Jahreswirtschaftsbericht 2020 und Jahresgutachten 2019/20  
des Sachverständigenrates zur Begutachtung der  
gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.**

Wir haben über den Jahreswirtschaftsbericht 2020, der dem Kabinett am 29. Januar vorgelegt wird, und über das Jahresgutachten des Sachverständigenrates debattiert. Dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass sich die deutsche Wirtschaft konjunkturell im Abschwung befindet. Von einer breiten und tiefgehenden Rezession sei jedoch nicht auszugehen. Das reale BIP wuchs im zurückliegenden Jahr nach Prognose des Sachverständigenrates um 0,5 %. Die Sachverständigen halten ein zusätzliches Konjunkturpaket nicht für notwendig. Nach ihrem Urteil lässt die Schuldenbremse einen ausreichenden Spielraum für eine Erhöhung der öffentlichen Investitionen. Herausforderungen für die heimische Volkswirtschaft werden insbesondere in der schwachen Produktivität gesehen, die sich durch demografischen Wandel, einem verhaltenen Einsatz neuer Technologien, eine geringe Unternehmensdynamik sowie eine schwache Investitionstätigkeit begründe. Das Gutachten belegt, dass die am sogenannten Gini-Koeffizienten gemessene Einkommensungleichheit seit dem Jahr 2005 nicht signifikant gestiegen ist, obwohl Zuwanderung vor allem in die unteren Einkommensbereichen stattgefunden habe. Darüber hinaus nennen die Gutachter Maßnahmen zur Förderung von Forschung und

Innovation sowie zur Steigerung von privaten und öffentlichen Investitionen.

### **Drittes Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes.**

In zweiter und dritter Lesung haben wir die Reform des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes beschlossen, mit dem der Bund den Bau und den Ausbau des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs fördert. Dazu werden in den Jahren 2020 und 2021 zusammen eine Milliarde Euro gegenüber 2019 mehr bereitgestellt. Ab 2021 steigen die Investitionsmittel auf eine Milliarde jährlich, für 2025 ist eine Erhöhung auf zwei Milliarden Euro mit anschließender Dynamisierung um jährlich 1,8 Prozent vorgesehen. Um kurz- und mittelfristige Ziele des Klimaschutzes zu erreichen, werden neue Fördervorhaben aufgenommen.

### **Fünftes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes.**

In zweiter und dritter Lesung haben wir die Reform des Regionalisierungsgesetzes beschlossen. Auf Grundlage dieses Gesetzes erhalten die Länder einen Anteil aus dem Steueraufkommen des Bundes, der insbesondere zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs zu verwenden ist. Mit der Reform werden diese finanziellen Mittel in den Jahren 2020 bis 2023 erhöht und anschließend dynamisiert. Insgesamt erhöhen sich die Regionalisierungsmittel mit dem Gesetzentwurf über die Jahre 2020 bis 2031 addiert um ca. 5,2 Milliarden Euro.

### **Gesetz zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt.**

Das Gesetz wurde in zweiter und dritter Lesung beraten und schafft eine Grundlage für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Geregelt werden unter anderem Rechtsform, Stiftungszweck, die

Organe der Stiftung und deren Vermögen. Die Stiftung wird dazu beitragen, bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen zu stärken und zu fördern. Hierzu soll die Stiftung unter anderem Serviceangebote und Informationen bei der Organisationsentwicklung für bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement bereitstellen. Der jährliche Finanzbedarf der Stiftung wird auf 30 Mio. Euro geschätzt.

### **Gesetz zur beschleunigten Beschaffung im Bereich der Verteidigung und Sicherheit und zur Optimierung der Vergabestatistik.**

In zweiter und dritter Lesung haben wir Änderungen in zwei vergaberechtlichen Regelungsbereichen beschlossen: zum einen im Vergaberecht für Beschaffungen im Bereich Verteidigung und Sicherheit und zum anderen im Bereich der Vergabestatistik. Ziel ist es, Vergabeprozesse zu optimieren und zu beschleunigen. Die Anpassungen im Vergaberecht haben Auswirkung auf das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie mehrere darauf beruhende Rechtsverordnungen.

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 246 Baugesetzbuch.**

Wir haben einen durch den Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf in erster Lesung beraten. Er verfolgt das Ziel, die bisher bis zum 31. Dezember 2019 befristeten Erleichterungen im Bauplanungsrecht, die zum Zweck der raschen Errichtung von Flüchtlingsunterkünften geschaffen worden waren, bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern.

### **Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik im Wandel – Neue Bedingungen und Herausforderungen für zeitgemäßes Handeln.**

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist als sogenannte „3. Säule“ der Außenpolitik – neben der klassischen Außenpolitik und der Außenwirtschaftspolitik – ein wichtiges Element des Auftretens



Deutschlands in der Welt. Sie trägt maßgeblich dazu bei, ein zeitgemäßes Deutschlandbild im Ausland zu fördern und Entscheidungsträger und Bildungseliten frühzeitig mit Deutschland in Kontakt zu bringen. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Bundesregierung dazu auf, die Arbeit der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik insgesamt zu stärken. Dazu zählt, über die Arbeit der Goethe-Institute auch die notwendige Grundlage für die Rekrutierung von Fachkräften zu schaffen sowie den Jugendaustausch als ein wichtiges Element der Völkerverständigung zu stärken. Dabei soll Afrika noch mehr in den Fokus der Kultur- und Bildungszusammenarbeit rücken.

### **21. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik für das Jahr 2017.**

Der 21. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik deckt den Zeitraum des Jahres 2017 ab. Zu den Schwerpunkten der Arbeit zählen unter anderem der Einsatz für die Freiheit von Kunst und Wissenschaft weltweit sowie Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland. Zudem wurde 2017 das Deutsch-Kolumbianische Friedensinstitut (CAPAZ) eröffnet und eine große Konferenz zum Auftakt der Initiative „Friedensverantwortung der Religionen“ mit 100 Religionsvertretern aus 53 Ländern abgehalten.

### **22. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik für das Jahr 2018.**

Dieser Bericht der Bundesregierung umfasst die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik im Jahr 2018. Auch er gibt eine umfassende Übersicht über die Aktivitäten in diesem Bereich und widmet sich erneut u.a. dem Schutz gefährdeter Künstler, der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit mit Ländern der Östlichen Partnerschaft, der deutsch-französischen Kooperation sowie der Strategischen

Auslandskommunikation als ein wichtiges Element im Wettbewerb der Narrative.

### **Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich.**

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich weiter beschleunigt werden. Dazu werden etwa die Planungsverfahren für Ersatzneubauten verschlankt. In Folge dieser Anpassungen sind bestimmte Ersatzneubauten künftig gänzlich von einer Genehmigungspflicht befreit. Darüber hinaus werden die Kommunen von Finanzierungsbeiträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz entlastet. Die neue Regelung trägt zur Beschleunigung der Investitionen in das Schienennetz bei und ermöglicht eine schnellere Realisierung von Kreuzungsbauwerken.

### **Gesetze zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich (Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz).**

In zweiter und dritter Lesung haben wir das Gesetz zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich beschlossen. Dies folgt den Beschlüssen des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung. Der Gesetzentwurf benennt zwölf Projekte aus den Bereichen Schiene und Wasserstraße, die jeweils für eine Zulassung durch Maßnahmengesetz in Frage kommen. Darüber hinaus trifft er Festlegungen hinsichtlich Zuständigkeiten und Verfahren, die insbesondere die Bürgerbeteiligung und die Umweltprüfung betreffen.

Christian Freiherr von Stetten MdB

direkt gewählter Abgeordneter im Wahlkreis Schwäbisch Hall - Hohenlohe  
mittelstandspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Vorsitzender der Finanzkommission der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Vorsitzender des Parlamentskreis Mittelstand (PKM)

Postadresse:

Christian Frhr. von Stetten MdB  
Platz der Republik Nr. 1, 11011 Berlin  
Tel. 030 227-75346, Fax 030 227-76900

[news@christian-stetten.de](mailto:news@christian-stetten.de)

[www.christian-stetten.de](http://www.christian-stetten.de)